



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/266/2021
Einreichung: 13.08.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.09.2021	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben der HH-Stelle - 4116.008.7421 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrad I-V)

Der Kreistag möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle 4116.008.7421 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrad I-V) in Höhe bis zu 660.000 EUR wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle 4820.6910 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) in Höhe von 660.000 EUR.

Begründung:

In der Haushaltsstelle 4116.008.7421 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegegrad I-V) beträgt der Ansatz im Haushaltsplan 2021 2.200.000,00 €. Die Leistungen werden gem. § 65 SGB XII erbracht.

Generell setzen sich die Kosten für einen Heimplatz aus verschiedenen Bausteinen zusammen – die Betreuung, die Kosten für Unterkunft und Pflege und die anteilig auf die Heimbewohner umgelegten Investitionskosten der Einrichtung.

Die Pflegeversicherung trägt einen bundesweit fest verhandelten Anteil je nach Pflegegrad. Der größere verbleibende Eigenanteil muss erst einmal generell vom Heimbewohner selbst getragen werden.

Es wird seit Jahren für die Bewohner in Pflegeheimen eine kontinuierliche Zunahme der finanziellen Belastung festgestellt, dass aufgrund neuer Investitionen (Sanierungen der Einrichtungen) und Steigerungen der Personalkosten (Tarifentwicklung) der Pflegesatz steigt und somit das Einkommen des Pflegebedürftigen nicht mehr ausreicht, die Kosten selbst zu bestreiten. Nach umfangreicher Prüfung werden die Kosten sodann nach SGB XII übernommen.

Die Verabschiedung des Angehörigenentlastungsgesetzes seit 2020 trägt auch dazu bei, dass sich die Fallzahlen, zur Übernahme der Heimkosten, drastisch erhöht haben.

06/2019 219 Fälle
03/2020 234 Fälle
08/2020 243 Fälle
01/2021 270 Fälle

Die Erhöhungen der Pflegesätze werden mit dem Pflegekassenverband ausgehandelt. Dafür gibt es Rahmenverträge, die auf Landesebene vereinbart werden.

Bereits genehmigte Pflegesatzerhöhungen in 2021, die monatlich pro Fall von 9,12 € bis 376,60 € variieren:

11 Einrichtungen für je 3 - 9 LE (Leistungsempfänger)
30 Einrichtungen für je 1 – 2 LE
5 Einrichtungen für je 10 - 18 LE
6 Einrichtungen für je 23 – 28 LE

Angekündigte Erhöhungen ab 01.06.2021 von Einrichtungen (Wohnpflegezentren) in Mühlhausen, die monatlich pro Fall von 294,00 € bis 465,88 € variieren:

4 Einrichtungen für je 7 – 9 LE

Weiterhin erhalten Betreute in Fachpflegeheimen zur Pflege individuell zugeschnittene Hilfen in allen Lebensbereichen, die im Gegensatz zu anderen Pflegeeinrichtungen sehr kostenintensiv sind.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass für die Erhöhungen in diesem Jahr 267.282,00 € mehr ausgegeben werden. Die oben aufgeführten Fallzahlerhöhungen sind eine weitere Ursache für die hohen Ausgaben in Höhe von 355.468,00 €.

Abschließend muss noch bemerkt werden, dass im Unstrut-Hainich-Kreis ab 01.08.2021 eine weitere Pflegeeinrichtung eröffnet hat. Es liegen per 04.08.2021 bereits 2 Anträge vor. Die Vergütungssätze sind noch nicht bekannt, sodass vorerst mit einem durchschnittlichen Eigenanteil für Thüringen (aus Daten des Bundesverbandes für Ersatzkassen zum Stichtag 01.01.2021) in Höhe von 1.490,00 € für 5 Personen gerechnet wird. Es ergibt bis Jahresende voraussichtlich weitere ungeplante Ausgaben in Höhe von 37.250,00 €

Rechnungsergebnis 2020 2.120.184,93 €
Vor. IST 31.12.2021 2.860.000,00 €
Das Anordnungssoll per 13.08.2021 beträgt 1.746.020,47 €.

Bis 31.12.2021 werden für die zu tätigenen Pflichtleistungen überplanmäßig
660.000,00 € erwartet.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: